

XXXIII. Dresden-Königsbrück-Hoyerswerda.

Auch hier handelt es sich wie bei dem Projecte Nr. XXIX. nur um eine geringfügige Abänderung in der bereits früher zu Anwendung des Expropriationsbefugnisses erteilten Ermächtigung.

Dieselbe wird in der Ständischen Schrift vom 5. April 1872 für eine Linie Dresden-Königsbrück bis zur Landesgrenze in der Richtung nach Senftenberg oder einem sonst geeigneten Punkte der Berlin-Görlitzer Bahn ausgesprochen.

Das Grundbesitzer-Consortium, welches dieses Project aufgestellt hat, beabsichtigt nun gegenwärtig nicht in der Richtung auf Senftenberg, sondern auf Hoyerswerda zu bauen, um besseren Anschluß an die von Rußland herkommenden Bahnen zu gewinnen.

Insofern nun dieses Project jedenfalls die Berlin-Görlitzer Bahn kreuzen muß, ist wohl die Ansicht gerechtfertigt, daß durch den Ausdruck: „in der Richtung nach Senftenberg oder einem sonst geeigneten Punkte der Berlin-Görlitzer Bahn“ das jetzt gestellte Gesuch des Consortiums bereits im Voraus Erledigung gefunden hat.

Dies hat unstreitig auch die jenseitige Deputation nur ausdrücken wollen, als sie vorschlug: „die Kammer wolle über das Eisenbahnproject Nr. XXXIII. zur Tagesordnung übergehen.“

Die unterzeichnete Deputation schlägt ihrerseits vor:

die Kammer wolle das Gesuch des Consortiums um Concession und Expropriationsbefugniß um eine Bahn von Dresden über Königsbrück nach der Landesgrenze in der Richtung auf Hoyerswerda und Hansdorf durch die Ständische Schrift vom 5. April 1872 bereits für genehmigt erachten.

Ähnliche Bewandniß hat es mit dem Projecte

XXXIV. Dresden-Moritzburg-Radeburg-Schönfeld.

Auf dem Landtage 1869 wurde die Concession und Expropriationsbefugniß für ein Project Berlin-Brand-Ortrand-Dresden erbeten. Die Ständische Schrift vom 23. Februar 1870 sprach die Ermächtigung hierzu unter IV. Nr. 5 „für eine Bahn von Dresden über Radeburg bis zur Landesgrenze bei Ortrand behufs der Weiterführung nach Brand beziehentlich Berlin“ aus.

Nun ist zwar zur Zeit der Weiterbau nach Brand und Berlin gänzlich aufgegeben, auch soll die Cottbus-Großenhainer Bahn nicht bei Ortrand, sondern eine Meile westlicher bei Schönfeld erreicht werden.